

CH_VB 20016176 vom 10. März 1988

Bundesverwaltung, 1988-03-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016176__td_

FR: CH_VB 20016176 du 10 mars 1988

IT: CH_VB 20016176 del 10 marzo 1988

Erwägungen

E. 10

mars 1988 mission hat aufgrund der Aussagen von Herrn Bundesrat Koller beschlossen - was Sie aus dem Bericht ersehen können -, dass ein neues Kreditbegehren über das überarbeitete, reduzierte Bauprojekt vorgelegt werden soll, das dem Volksentscheid vom 6. Dezember Rechnung trägt. Dieses Projekt soll mit den Vertragspartnern vorbesprochen werden und wird dann nach dem üblichen Verfahren dem Parlament vorgelegt. Soviel ich weiss, wäre dieses Prozedere nicht einmal nötig; weil es sich aber um ein brisantes Thema handelt, hat man entschieden, diesen Weg zu beschreiten. Deshalb glaube ich, dass dieser Bericht, der immerhin einen grösseren Zeitraum umfasst, von uns genehmigt werden kann und soll. Wir würden es nicht begrüssen, wenn dem Vorschlag von Herrn Herzog Folge gegeben würde. Zu den anderen Votanten, Herr Rechsteiner, Herr Bodenmann: Herr Rechsteiner hat seine Fragen avisiert, damit das, was in der Kommission nicht zur Sprache kam, heute von Bundesrat Koller beantwortet werden kann. Es wäre denkbar, dass wichtige Fragen über die Kommission gestellt würden, damit wir sie eingehend vorbesprechen können - was nicht heisst, dass Sie nicht auch hier Fragen stellen können. Ihre Vertreter in der Kommission haben die Aufgabe, solche Probleme gründlich zu besprechen, und wir geben uns auch Mühe, dies zu tun. Ich verdanke diesen Bericht, der etwas kürzer ist als die früheren. Die Sorge um die Ausbildungsplätze - das war ein zentraler Punkt dieser Diskussionen - teilen wir alle. Dass da vermehrt Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, die früher nicht zur Diskussion standen, stört mich persönlich nicht; es ist wichtig, dass Fragen, wie sie Herr Brügger oder Herr Nussbaumer gestellt haben, erkannt worden sind. Auf Seite 17 des Berichtes wurde klar gesagt, es handle sich neu um Koordinationsaufgaben, die grosse Ansprüche an die oft zahlreichen beteiligten Partner stellen. Militärischerseits werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen neue Wege im Hinblick auf diese verbesserte Interessenkoordination beschriftet werden. Das steht klipp und klar im Bericht und zeigt Ihnen, dass diese Probleme offensichtlich erkannt worden sind. Es wird entscheidend bleiben, dass die Beamten, welche diese schwierige Koordinationsaufgabe haben, dies klar, aber subtil (das Wort stammt aus der Kommission) bearbeiten. Von Ihnen und dem Wohlwollen der zuständigen Behörden und der betroffenen Bevölkerung hängt es ab, ob unsere Ausbildungsbedürfnisse in Zukunft befriedigt werden können. M. Leuba, rapporteur: M. Herzog demande le renvoi du rapport au Conseil fédéral afin que ce dernier puisse se déterminer sur la question de Rothenthurm. La commission, qui a siégé après la votation populaire sur Rothenthurm, a considéré que de toute évidence - et personne ne soutiendra le contraire dans cette salle - le chapitre 2 du rapport est tout à fait dépassé. MM. Rebeaud et Feigenwinter l'ont dit: personne ne peut penser que l'approbation du rapport est aussi une approbation de ce chapitre 2. La situation est parfaitement claire. Nous avons le rapport du Conseil fédéral - et je rappellerai que c'est à la suite de diverses interventions parlementaires que ces rapports périodiques sont établis -

et sur le problème particulier de Rothenthurm nous avons sa réponse à la question urgente de M. Stappung, de sorte que notre conseil est tout à fait au courant quant aux intentions du Conseil fédéral. Lors des délibérations de la commission, le représentant du Conseil fédéral a expliqué très clairement qu'à la suite de la votation populaire du mois de décembre le Conseil fédéral devait effectuer une nouvelle appréciation de la situation, et notamment examiner si l'implantation des casernes était toujours justifiée là où elle était prévue. Par conséquent, le Conseil fédéral reviendra devant notre conseil avec le projet Rothenthurm, il n'y a là aucune violation des droits du Parlement. Lorsque neuf mois s'écoulent entre le dépôt d'un rapport -

E. 12

mai 1987 - et la discussion devant le Conseil - 10 mars 1988 - il est évident qu'un certain nombre de choses sont dépassées. La vie continue. Fort heureusement le Département militaire fédéral et ses collaborateurs poursuivent leurs travaux et nous avons donc une photographie de la situation au moment du dépôt du rapport. Cette photographie peut avoir légèrement changé au moment où nous discutons de ce dernier. Ce changement ne s'explique pas seulement par la votation populaire sur Rothenthurm. Encore une fois, c'est parce qu'au mois d'août 1987, la Commission des affaires militaires a jugé qu'il ne serait pas correct à l'égard du conseil de discuter ce rapport avant la votation populaire, que le débat a été reporté. On ne saurait maintenant se prévaloir de ce report pour prétendre qu'il n'y a pas lieu de prendre acte du rapport. Pour le surplus, je remarque que celui-ci comporte en fait deux parties principales: la première, sous chiffre 1, qui rappelle les conditions générales dans lesquelles s'exerce l'activité en matière de places d'armes et de tir, et la deuxième qui exprime le programme du Conseil fédéral et notamment dans quel esprit ce programme sera poursuivi. Je voudrais attirer ici l'attention de M. Fierz sur le fait qu'il ne s'agit pas tellement de créer de nouvelles places d'armes mais d'en aménager certaines ou d'aménager des positions pour éviter d'en utiliser d'autres, ce qui est au fond une utilisation tout à fait rationnelle du territoire. En outre, la commission a pris connaissance de ce rapport avec beaucoup d'intérêt et elle vous prie d'en prendre acte. Bundesrat Koller: Zunächst möchte ich den Kommissions- und den Fraktionssprechern für die gute Aufnahme danken, die der Bericht in Ihrer Kommission und heute im Plenum gefunden hat. Auf einige kritische Fragen von Einzelvotanten werde ich nachher einzeln eingehen. Der vorliegende Bericht über Stand und Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee -es ist der fünfte seiner Art seit dem Jahre 1966-hat ja vor allem den Zweck, Ihnen auf dem immer schwieriger werden- den Gebiet des für die Armee erforderlichen Ausbildungs- und Übungsraumes die grösseren Zusammenhänge aufzuzeigen und einen Ueberblick über Stand und Entwicklungstendenzen zu geben. Ich möchte hier drei mir wichtig scheinende allgemeine Aspekte herausgreifen: 1. Zunächst sind wir uns bewusst, dass es unrealistisch wäre, die militärischen Ausbildungsmöglichkeiten in Zukunft flächenmässig in grossem Umfang weiter vermehren zu wollen. Mit anderen Worten: Neue, in diesem Bericht nicht angekündigte Waffenplätze werden kaum noch geschaffen werden können. Es geht vielmehr darum, die heute noch hängigen Vorhaben zur Schaffung neuer Plätze zu verwirklichen - dazu gehört auch ein teilweise modifiziertes und reduziertes Projekt «Waffenplatz Rothenthurm» -, im übrigen aber die bestehenden Anlagen und Plätze soweit als möglich zu erhalten und neuen Ausbildungsbedürfnissen anzupassen. Diese bewusste Selbstbeschränkung, die aus verschiedenen Gründen unausweichlich ist, erfordert andererseits die optimale Nutzung der heute vorhandenen Anlagen und Einrichtungen. Dabei steht nicht so sehr die Frage der prozentualen

Bettenausnutzung im Vordergrund, sondern die Verfügbarkeit von geeigneten Ausbildungsanlagen und Einrichtungen. Die Armee muss ihre Ausbildungsbedürfnisse, die infolge der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung, Herr Fierz, nicht kleiner, sondern eindeutig grösser werden - trotz sich abzeichnenden Rückganges der Rekrutenzahlen -, heute eindeutig auf kleinerem Raum befriedigen, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Zwar verfügt das Militärdepartement über ein Grundeigentum von insgesamt rund 25 000 ha, und dieses Grundeigentum nimmt sogar Jahr für Jahr noch leicht zu. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass das Übungsgelände, das dem EMD nicht gehört, aber aufgrund von Artikel 33 der Militärorganisation für die militärische Ausbildung benützt werden kann, von Jahr zu Jahr weiter abnimmt, weil die zivilen Bedürfnisse touristische Erschliessungen, Ueber-

10. März 1988 N 237 Waffen-, Schiess- und Übungsplätze. Stand und Planung bauungen, gewisse landwirtschaftliche Nutzungen) die militärische Verwendung ständig mehr einschränken. In den letzten Jahren hat die Armee auf diese Weise Übungsraum verloren, der ein Vielfaches des eigenen Eigentums ausmacht. 2. Die Präsenz unserer Milizarmee mit ihren grossen Beständen und regelmässigen Diensten inmitten der zivilen Öffentlichkeit ist naturgemäss viel intensiver als bei Berufsarmeen im Ausland, die in abgeschiedenen Truppenlagern und Übungsgebieten kaserniert werden können. Diese Präsenz schafft in unserem kleinen und dicht besiedelten Land zugestandenermassen Friktionsquellen. Wenn täglich im Schnitt fast 40 000 Angehörige der Armee realistisch Ausbildung betreiben, kann dies nicht ohne Wechselwirkung mit der zivilen Umwelt geschehen. Die Immissionen, die von der militärischen Ausbildung zwangsläufig verursacht werden, empfindet unsere Bevölkerung - auch das haben wir zur Kenntnis genommen - immer mehr als Beeinträchtigung des persönlichen Wohlbefindens. Unsere Armee kann und will es sich nicht leisten, auf diesem Gebiet irgendeinen Kollisionskurs zu steuern. Die Verminderung von Immissionen jeder Art ist schon lange und immer mehr ein wichtiges Anliegen der Armee. Ein neueres Mittel, die Umweltbelastung nach Möglichkeit zu beschränken, ist die zunehmende Verwendung von Simulatoren aller Art. Ihr Einsatz ermöglicht einmal finanzielle Einsparungen. Dank den Panzersimulatoren auf dem Waffenplatz Thun können beispielsweise jährlich rund 70 000 simulierte Schüsse geschossen und damit Ausbildungsdensität und Rendement wesentlich erhöht werden. Der Aufwand an Panzermunition im selben Ausmass würde über 100 Millionen Franken kosten. Aber was hier besonders wichtig ist: die 70 000 simulierten Schüsse verursachen keinerlei Immissionen. Simulatoren, die wir in unserer Armee immer mehr einsetzen, sind daher ein ganz wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Ausbildungsimmissionen. Es darf nun allerdings nicht übersehen werden, dass der Einsatz umweltfreundlicher Simulatoren auch seinen Preis und seine Grenzen hat. Die dafür notwendigen Investitionen sind oft kostspielig. Zudem vermögen noch so ausgeklügelte Simulatoren den immer noch unerlässlichen Einsatz von Waffen und Geräten im Massstab 1:1 im Gelände nie ganz zu ersetzen. 3. Obschon Artikel 33 der Militärorganisation rechtlich die Nutzungsmöglichkeit für militärische Übungen über das ganze Gebiet unseres Landes eröffnet, unternehmen wir grosse Anstrengungen, um die Truppenbelegungen regional ausgewogen zu verteilen. Unser Bestreben ist und bleibt es, eine Symbiose zwischen den Interessen des Tourismus, der Landwirtschaft und der Armee zu verwirklichen. Die Planung für die Einrichtung und die Benützung eines militärischen Ausbildungsplatzes ist in jedem Fall ein Optimierungsprozess, bei dem es gilt, die Bedürfnisse der militärischen Ausbildung soweit als möglich mit den zivilen Interessen im öffentlichen und privaten Bereich zu koordinieren.

Der vorliegende Bericht nennt Ihnen mehrere erfolgreiche Beispiele solcher Zusammenarbeit und Koordination zwischen Ausbildungsbedürfnissen und Tourismus, beispielsweise in der Lenk, Flühli-Sörenberg und Engelberg. In bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz sodann hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass militärische Ausbildungsplätze trotz oder sogar wegen der militärischen Nutzung gute Voraussetzungen für die Erhaltung der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt schaffen. Diese Feststellung wird durch die Tatsache bestätigt, dass der Perimeter verschiedener Objekte der Landschafts- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung auch militärische Schiess- und Übungsplätze umfasst. Wir nehmen in der Planung, wie das im Bericht festgehalten ist, von Anfang an mit den Organen des Natur- und Heimatschutzes Kontakt auf und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Zusammenfassend: Neue Waffenplätze werden in unserm Land kaum mehr gebaut werden können. Es geht deshalb darum, die bestehenden Anlagen zu erhalten und den neuen Ausbildungsbedürfnissen anzupassen. Um mit der vorhandenen Ausbildungsinfrastruktur auskommen zu können, müssen die Belegungskoordination und die Abstimmung der militärischen und zivilen Interessen verbessert werden. Diese Schwerpunkte finden ihren Niederschlag in den baulichen und organisatorischen Massnahmen, die für die kommenden Jahre vorgesehen und im vorliegenden Bericht einzeln aufgeführt sind. Dabei versteht es sich von selbst, dass diese umfangreichen Bemühungen, zivile und militärische Bedürfnisse gegenseitig in Einklang zu bringen, unsere Verpflichtung - das muss hier betont werden - für eine glaubwürdige Landesverteidigung nicht in Frage stellen dürfen. Damit komme ich zum Rückweisungsantrag von Herrn Herczog bezüglich dieses Berichts: In bezug auf den Waffenplatz Rothenthurm, Herr Herczog, darf ich vielleicht doch aus diesem berühmten «Bundesbüchlein» zitieren, wo das seinerzeitige Initiativkomitee folgendes wörtlich festgehalten hat: «Die Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moorlandschaften ist eine reine Naturschutz-Initiative. Sie bezweckt nicht die Behinderung des Waffenplatzes Rothenthurm. Gegen ein reduziertes Waffenplatzprojektausserhalb der Moorlandschaft haben die Initianten nichts einzuwenden.» Damit steht fest, dass ein Verzicht auf diesen Waffenplatz Rothenthurm weder von den Initianten der Volksinitiative je verlangt worden ist, noch aus unserer Sicht überhaupt in Frage kommen kann, weil wir auf diesen Waffenplatz Rothenthurm unbedingt angewiesen sind. Wir bilden ja schon seit Jahrzehnten in provisorischen Ausbildungsanlagen und Unterkünften eine Rekrutenschule dort aus. Zudem haben wir die Konsequenzen in bezug auf das Waffenplatzprojekt Rothenthurm, die sich aus der Volksabstimmung ergeben, mit aller Eindeutigkeit gezogen. Wir verzichten auf das Aufklärungsgelände, das sich einzig in der sogenannten Moorlandschaft befindet. Wir haben alle diesbezüglichen Enteignungen eingestellt. Wir haben auch auf den alten, am Rande des Hochmoores vorgesehenen Kasernenstandort verzichtet und sind auf der Suche nach einem neuen Kasernenstandort. Wir erarbeiten zurzeit ein teilweise modifiziertes Waffenplatzprojekt, das reduziert sein wird und das - wie wir der Kommission angekündigt haben - nachher dem Parlament, wenn möglich schon mit der Baubotschaft des nächsten Jahres, unterbreitet werden soll. Rechtlich handelt es sich hier um eine sogenannte Projektänderung im Sinne von Artikel 23 der massgeblichen Bauverordnung. Aus all diesen Gründen - ich bin Herrn Rebeaud dankbar, dass er dies auch anerkannt hat - kann eine Rückweisung dieses Berichtes keinen Sinn machen. Sie werden über das modifizierte und reduzierte Waffenplatzprojekt hoffentlich schon im nächsten Jahr in diesem Saal neu diskutieren können und zu entscheiden haben. Zu den Bemerkungen von Herrn Brügger folgendes: Herr Brügger, ich bedaure es, dass Sie Ihre Tiraden und Verdäch-

tigungen gegen die militärischen Planer eigentlich kaum konkretisiert haben. Ich bin jederzeit bereit, wenn Sie mir diese Konkretisierungen bringen, die Fälle auch mit Ihnen persönlich zu besprechen und mit meinen Beamten dann Rücksprache zu nehmen. In bezug auf den einzigen von Ihnen konkret genannten Fall - Ausbau der Geissalp - darf ich immerhin festhalten, dass wir hier von Anfang an mit den zuständigen Behörden intensiv zusammengearbeitet haben, dass es zwar regionale Opposition gegeben hat wie an ändern Orten auch - aber an der Zusammenarbeit meiner Mitarbeiter im EMD mit den Behörden in der Region hat es nicht gefehlt. Auch darf gerade in bezug auf diesen Schiessplatz Geissalp doch festgehalten werden, dass sich diese Alp heute wahrscheinlich auch unter Umweltschutzgesichtspunkten eher besser präsentiert als früher. Zu den Fragen, die Herr Rechsteiner aufgeworfen hat, folgende Stellungnahmen: In bezug auf das Gebiet Sennis-Malun: Vor einigen Jahren wurde die Möglichkeit einer besseren Erschliessung dieses Gebietes sowohl für die Alpwirtschaft als auch für die Benüt-

Postulat Seiler Rolf 238 N 10 mars 1988 zung als Schiessplatz geprüft. Diese Prüfung ergab ein negatives Resultat, indem ein Nebeneinander von Naturschutz und militärischer Ausbildung auch hier zwar durchaus möglich gewesen wäre, die grossen finanziellen Aufwendungen für den Strassenbau aber in keinem Verhältnis zum Gewinn an neuen Schiessmöglichkeiten gestanden wären. Die Idee - von einem Projekt konnte noch nicht gesprochen werden - wurde deshalb nicht weiter verfolgt. Grundsätzlich bleibt das Gebiet, soweit nicht Jagdbanngebiet, der Truppe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Militärorganisation zur Verfügung. Die zweite Frage betraf Breitfeld-Anschwilen. Der östlich der bereits bestehenden Anlagen gelegene Teil des Breitfelds wird teilweise für den Bau einer Militärschiessanlage beansprucht werden. Da es sich um eine für die militärischen Bedürfnisse konzipierte Anlage und nicht wie ursprünglich vorgesehen - um eine Regionalschiessanlage handelt, wird dazu nur ein kleinerer Teil des heute als Allmend benützten Areals beansprucht werden. Ein anderer Standort für diese Anlage steht nicht zur Verfügung. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang doch daran erinnern, dass das Breitfeld ein Gelände ist, das primär für militärische Ausbildungszwecke bestimmt ist. Wir werden aber im Zuge der weiteren Planung dafür besorgt sein, dass die bisherige Zweitfunktion dieses Geländes als Ort von Freizeitaktivitäten soweit als möglich erhalten bleiben kann. Ich komme damit noch zu den Fragen, die Herr Bodenmann aufgeworfen hat. Sie haben zunächst eine Verständnisfrage bezüglich des Berichtes Seite 6 gestellt. Ich kann dieses semantische Problem, Herr Bodenmann, wie folgt klären: Zahlreiche Plätze werden tatsächlich in ihrer militärischen Ausnützung immer wieder begrenzt, indem beispielsweise - ich hoffe, Sie haben dies vielleicht auch schon auf irgendeinem unserer Schiessplätze gesehen - grössere Biotope ausgeschieden werden, die militärisch überhaupt nicht genutzt werden. Was die Fragen der Munitionsrückstände betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass wir in bezug auf die Blindgänger genaue Kontrollen haben. Aber wie Ihnen der Präsident schon sagte, habe ich diese Zahlen nicht hier. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Zahlen betreffend Blindgänger nachzuliefern. Im übrigen gingen die von Ihnen gewünschten Zahlen doch wahrscheinlich weit über das hinaus, was mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand gemacht werden kann. Schliesslich die Frage unserer regionalpolitischen Anstrengungen. Die regionalpolitischen Anstrengungen sind nicht Gegenstand dieses Berichts, denn sie gehen natürlich weit über das Problem der Schiess- und Übungsplätze hinaus. Im übrigen weiss ich, dass Herr Bodenmann über unsere regionalpolitischen Anstrengungen im Kanton Wallis sehr gut informiert ist. Ich darf Sie versichern, dass Ihre Kritik für mich kein Grund ist, in unseren regionalpolitischen Anstrengungen nicht weiter fortzufahren. Wir werden

demnächst eine neue konzeptionelle Grundlage Koberio III unterbreiten können. Damit habe ich direkt oder indirekt auf alle aufgeworfenen Fragen geantwortet und empfehle Ihnen, den Rückweisionsantrag Herzog abzulehnen. Abstimmung - Vote Für den Antrag Herzog (Rückweisung) Dagegen 22 Stimmen 111 Stimmen Präsident: Die Militärkommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Ein anderslautender Antrag liegt nicht vor. Sie haben so beschlossen. An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 86.329 Postulat Seiler Rolf Bundesamt für Genie und Festungen. Reorganisation Office fédéral du génie et des fortifications. Réorganisation Wortlaut des Postulates vom 10. März 1986 Seit Jahren sind beim Bundesamt für Genie und Festungen (BAGF) im allgemeinen und beim Festungswachtkorps (FWK) im besonderen Reorganisationen im Gange. Gemäss den Absichten des BAGF sollen nun im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung Bauten deren Aussenstellen in St-Maurice, Kriens und Mels aufgehoben und deren Aufgaben nach Bern verlegt werden. Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne der regionalpolitischen Grundsätze auf diese Zentralisierung zu verzichten und die Arbeitsplätze in diesen Regionen zu belassen. Texte du postulat du 10 mars 1986 La réorganisation de l'Office fédéral du génie et des fortifications en général, et de la Division du Corps des gardes-fortifications en particulier, se poursuit depuis plusieurs années. L'office envisage à présent, dans le cadre de cette réorganisation, de supprimer les services détachés de cette division à St-Maurice, Kriens et Mels et de confier l'exécution de leurs tâches à des services installés à Berne. Le Conseil fédéral est invité à renoncer à cette centralisation et à laisser ces emplois à ces régions en vertu des principes de politique régionale. Mitunterzeichner- Cosignataires: Keine - Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit Aufgrund einer Studie «Organisationsentwicklung der Abteilung Bauten beim BAGF» sollen die Aussenstellen, die sogenannten Technischen Dienste (TD) in St-Maurice, Kriens und Mels aufgehoben werden. Die Arbeiten und damit die Arbeitsplätze sollen zum grössten Teil nach Bern transferiert werden. Dadurch werden in St-Maurice 24, in Kriens 33 und in Mels 23 Arbeitsplätze aufgehoben. Auch wenn der Abbau fliessend stattfinden soll, ist der Verlust für die betroffenen Regionen schmerzlich. Er widerspricht den Bestrebungen des Parlamentes, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren. Fragwürdig und unverständlich ist die vorgesehene Aufhebung von Arbeitsplätzen vor allem in St-Maurice und Mels. Im Rahmen der Reorganisation des FWK wurden 1981 die Kommandostandorte und damit verbunden die Standorte der Technischen Dienste in St-Maurice (vorher Lausanne), Kriens und Mels festgelegt. Der TD in Andermatt wurde aufgehoben. Im gleichen Jahr wurde beschlossen, das Festungszonenkommando und den TD 3 von Rapperswil nach Mels zu verlegen. Diese Verlegungen von Lausanne nach St-Maurice bzw. Rapperswil nach Mels hatten auch bauliche Massnahmen zur Folge. Aufgrund der Baubotschaft vom 8. Februar 1978 bewilligte das Parlament einen Kredit von 18,59 Millionen Franken für den Bau eines Verwaltungsgebäudes und weiteren Bauten in St-Maurice. Begründet wurden diese Bauten u. a. mit der Verlegung des Festungszonenkommandos und des Technischen Dienstes. Ebenfalls für die Verlegung, von Rapperswil nach Mels wurde gebaut, obwohl in Rapperswil ein speziell für diese Dienststellen gebautes Bürogebäude zur Verfügung stand. Das Parlament bewilligte für den Umbau der Kaserne Heiligkreuz einen Kredit von 28,8 Millionen Franken. Auch dieser Kredit wurde in der Baubotschaft von 1983 u.a. damit begründet, dass mit der Reorganisation des FWK «zusätzlich das Kommando einer Festungszone und ein techni-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali

digitali Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze. Stand und Planung Places d'armes, d'exercice et de tir. Situation et planification In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.040 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 10.03.1988 - 08:00 Date Data Seite 231-238 Page Pagina Ref. No 20 016 176 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.